



## Amtsgericht Eisleben

52 K 28/24

27.01.2026

### Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 13. August 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, **Saal 321**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Mansfeld Blatt 2051 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Mansfeld	3	167/13		780
2	Mansfeld	3	167/15		972
3	Mansfeld	3	167/16	Sangerhäuser Straße 29a	1026
4	Mansfeld	3	167/18		1249
5	Mansfeld	3	167/20		451
6	Mansfeld	3	167/21		58

#### Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ehemals gewerblich genutzte Grundstücke; über Flurstück 167/15 erschlossen mit Anbindung an die öffentliche Straße, alle Flurstücke schließen aneinander an, bebaut mit Betriebs- und Produktionsgebäude, massiv, Baujahr ca. 1906, bis ca. 1977 mehrfach baulich erweitert bzw. verändert, 1956 bis 1990 Bekleidungswerk, seither leerstehend.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1,00 € (lfd. Nr. 1), 1,00 € (lfd. Nr. 2), 1,00 € (lfd. Nr. 3), 1,00 € (lfd. Nr. 4), 1,00 € (lfd. Nr. 5) und 1,00 € (lfd. Nr. 6)

Gesamtverkehrswert: 1,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Postanschrift: Postfach 1208, 06290 Eisleben

Dienstgebäude: Friedensstraße 40, 06295 Eisleben

☎ Vermittlung: 03475/657 6 Telefax: 03475/696 689

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet  
**ausschließlich** unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) sowie [www.zvg.com](http://www.zvg.com) .

Beyer-Würtenberger  
Rechtspflegerin